

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 31

Artikel: Vom militärischen Gruss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

2. April 1943

Wehrzeitung

Nr. 31

Vom militärischen Gruß

«Nachlässigkeit im Gruß verrät Unaufmerksamkeit und steht dem einzelnen, seinem Truppenteil und **der ganzen Armee schlecht an**», hält Ziffer 166 des Dienstreglementes fest. Kommt unsere Armee, unter Heranziehung dieser Beurteilungsgrundlage, bei einer kritischen Würdigung gut weg?

Ganz allgemein ist zu sagen, daß der Gruß in Ordnung ist, soweit er dem Offizierskorps gegenüber ausgeführt wird. Im großen und ganzen wird er auch mit jenem militärischen Schneid ausgeführt, der gute militärische Erziehung und pflichtbewußte Subordination verrät. Daß er oft nicht in entsprechend flotter Haltung abgenommen wird, ist als Schönheitsfehler zu bewerten, der geeignet ist, im grüßenden Soldaten Unwillen zu erregen und ihn zu veranlassen, bei nächster Gelegenheit Disziplin und flottes Benehmen weniger betont zur Schau zu tragen. Mancher stramme Soldat fühlt sich durch laxe Erwidmung des Grußes in seiner soldatischen Würde verletzt oder beleidigt, weil er in ihr eine zum Ausdruck gebrachte Geringschätzung erblickt, die er als gleichwertiger Bürger nicht gutheißen kann.

Ist also der Gruß dem Offizier gegenüber mehr oder weniger in Ordnung, so stimmt er dagegen in verschiedenen andern Richtungen nicht. Ganz allgemein ist zu sagen, daß zu wenig energisch gegen die Auffassung angekömpft wird, den militärischen Gruß zu entbieten sei eine lästige Pflicht, um die man nicht gut herumkomme. Diese Auffassungen sollten der Einsicht weichen, daß der militärische Gruß der Ausdruck des **Stolzes** ist, in der Armee in irgendwelcher Form Dienst leisten und dem Lande seine Kraft zur Verfügung stellen zu dürfen; der Ausdruck des **Willens**, in dieser Eigenschaft **jeden** Höheren — nicht nur den Offizier — als solchen anzuerkennen und als Soldaten unter sich durch den Gruß den Kameraden zu **ehren**, mit dem man im Ernstfall auf «Gedeih' und Verderb» verbunden ist.

Wo der Gruß dem Soldaten gegenüber dargestellt wird als eine aus dieser **inneren Ueberzeugung** herausgeborene **Ehrensache**, die zudem eine gute Kinderstube verrät, da wird er ihn auch freudig entbieten und nicht als lästige Pflicht empfinden, deren Erfüllung man sich nach Möglichkeit zu entziehen sucht. Da wird der Soldat aber auch nicht demonstrativ den Gruß verweigern dort, wo er nicht zum Gruß verpflichtet ist: er wird den Angehörigen des Luftschutzes, der Ortswehr, des HD und der FHD nicht mit jener Geringschätzung behandeln, die leider heute nur allzuoft anzutreffen ist und selbst von Gradierten mehr oder weniger leicht ersichtlich zum Ausdruck gebracht wird.

Gibt es einen vernünftigen Grund, allen jenen den Gruß zu versagen, die nicht den Vorzug genießen, dem Lande ihre Kraft in einer andern als der feldgrauen Uniform zur Verfügung stellen zu dürfen? Erfüllen sie nicht alle ebensogut wie wir Feldgrauen ihre soldatische Pflicht, **ja oft sogar mit viel größerer Hingabe und viel tieferem Ernst als wir!** Sind wir im Kriegsfall auf ihre Mithilfe nicht in ebenso großem Maße angewiesen, wie sie auf die unsrige? Ist dem Luftschutzmann, der mitten im Bombenhagel seine

schwere Pflicht erfüllt, dem Ortswehrlern, der mit schlechter Ausbildung und ungenügender Bewaffnung einen Eindringling ins Dorf bis zum eigenen Untergang abzuwehren versucht oder die verzweifelnde, panikerfüllte Zivilbevölkerung beruhigen und in Schach halten soll, der FHD, die im Hinterland oder vorn an der Front dem feldgrauen Kameraden in irgendwelcher Form beisteht, der Rotkreuzfahrerin, die ihren Wagen voll blutender Last durch alle Gefahren hindurch sicher und ruhig ins Hinterland bringen soll — ist ihnen allen im totalen Krieg ein weniger hartes Los beschieden als uns feldgrauen Soldaten? Sie alle sind unsere Kameraden, sie alle leben oder sterben mit uns, sie alle setzen genau so wie wir ihr Leben ein und ihr Blut ist weder weniger rot, noch weniger wertvoll als das unsrige. Verdienen sie es, daß wir, solange keine Gefahr besteht, sie als Landesverteidiger zweiten und dritten Ranges betrachten und dies in der Verweigerung des Grußes zu erkennen geben? **Eine andere Einstellung und der Gruß ihnen gegenüber würde uns ehren.**

Noch in einer andern Beziehung klappt es mit dem militärischen Gruß nicht. Die eingangs erwähnte Ziffer des Dienstreglementes legt fest, daß außer Offizieren und Offiziersaspiranten auch **höhere Unteroffiziere von jedem im Grade Nachstehenden** zu grüßen seien, Wachtmeister und Korporale nur von Angehörigen ihrer Einheit oder ihres Stabes. Mag der Gruß innerhalb der Einheiten — je nach Art des Auftretens des Kp.Kdt. und seiner Offiziere — in Ordnung sein oder nicht: fest steht, daß höhere Unteroffiziere außerhalb der Einheiten **nicht** begrüßt werden. Die Verletzung des Dienstreglementes in diesem Punkte ist derart in Fleisch und Blut des Soldaten übergegangen, daß es als zum «guten Ton» gehörend betrachtet wird, den höhern Unteroffizier geflissentlich zu übersehen. Es stößt sich auch niemand mehr daran — außer denjenigen, die glauben, daß die stillschweigende Duldung dieser Grußverweigerung ein recht wirksames Mittel sei, die Autorität des Unteroffiziers untergraben zu helfen. Wir halten dafür, daß die Sache für die Aufrechterhaltung der Disziplin nicht ganz ungefährlich ist: Kann die Entbietung des Grußes dem Adj.Uof.-Zugführer gegenüber durchgesetzt werden, wenn sie dem Adj.Uof. gegenüber, der die Offiziersuniform nicht trägt, nicht verlangt wird? Es gibt **keinen** Grund, der die Aufhebung des Grußes dem höhern Uof. gegenüber rechtfertigen würde, wohl aber sehr viele Gründe, die direkt verpflichten, an der Regelung festzuhalten, wie sie das Dienstreglement vorschreibt. Es sei denn, daß man keinen Wert mehr darauf lege, ob der Gruß der Armee gut oder schlecht anstehe. Je länger der Aktivdienst dauert, desto größer wird die Gefahr der Indisziplin in der Truppe. Diese Erfahrungstatsache wird jedes Militärgericht bestätigen, die heute schon viel Zeit aufwenden müssen zur Behandlung von Fällen grober Indisziplin vor allem Unteroffizieren gegenüber. Es würde sich wohl lohnen und wäre auch vollauf gerechtfertigt, ihr mit dem strikten Festhalten an der Grußregelung, wie sie Ziffer 166 DR verlangt, entgegenzuarbeiten.

M.